

Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 10.06.2011

Geschäftszeichen ABI/KAM

Beschlussorgan Internationaler Ausschuss

Sitzung am 12.07.2011 TOP

Behandlung öffentlich

GD 256/11

Betreff: Information zum neuen Integrationsministerium und dem Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung

Anlagen: 2

Antrag:

den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Grunert

Genehmigt:

BM 2,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

2. Sachdarstellung

Nach dem aufgrund der Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27. März 2011 vollzogenen Regierungswechsel wurde von der neuen grün-roten Landesregierung erstmals in Baden-Württemberg ein Ministerium mit der Zuständigkeit für Migration und Integration eingerichtet. Das Ministerium tritt an die Stelle des bisher beim Justizministerium angesiedelten Integrationsbeauftragten und der Stabstelle Integration. Integrationsministerin ist Bilkay Öney (SPD). In dem neuen Ministerium werden Aufgaben mit Bezug zu Migration und Integration aus verschiedenen Ministerien zusammengefasst, vgl. *Anlage 1*.

Der Koalitionsvertrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD unter dem Titel „Der Wechsel beginnt“, der am 7. Mai 2011 auf Landesparteitagen beschlossen wurde, enthält Vereinbarungen zum Themenbereich Migration/Integration, vgl. *Anlage 2*. Anbei eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte.

Der Abschnitt zu Fragen der Migration und Integration ist überschrieben mit „**Weltoffenes Baden-Württemberg**“.

Im Zuge einer aktiven Integrationspolitik, die Stärken und Potentiale von Zugewanderten in den Blick nimmt, soll ein Partizipations- und Integrationsgesetz verbindliche und messbare Ziele der Integrationspolitik festlegen. Vorhandene Strukturen und Regelungen einschließlich der Verwaltungspraxis sollen auf ihre integrationspolitische Eignung überprüft werden. Erfolgreiche Ansätze aus Projekten sollen in eine Regelförderung überführt werden, vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wirtschaft.

Folgende Handlungsfelder werden benannt:

➤ **Interkulturelle Öffnung des Öffentlichen Dienstes**

Hier kann die neue Regierung auf ein ausführliches Papier ihrer Vorgängerin zurückgreifen, das am 22. März vom Ministerrat beschlossen wurde (<http://www.olg-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1266733/index.html?ROOT=1153239>). Zentrale Ziele sind die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, Anerkennung und Verankerung von interkultureller Kompetenz als Qualitätskriterium bei Einstellung und Beförderungen sowie ein Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm, das u.a. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz als Zusatzqualifikationen fördert.

In Ulm wird derzeit im Rahmen des Konzepts „Internationale Stadt“/Themenfeld "Interkulturelle Öffnung" eine Befragung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt, um Angaben über die bereits vorhandene Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in der Mitarbeiterschaft zu erhalten. Alle städtischen Abteilungen erhalten weiterhin einen Fragebogen zum Stadt der interkulturellen Ausrichtung der Arbeit.

Exemplarisch wird eine entsprechende Befragung extern für das Gesundheitswesen durchgeführt.

➤ **Integrations- und Orientierungskurse**

Das Land will sich gegenüber dem Bund, in dessen Zuständigkeitsbereich die Kurse organisiert werden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF), für eine stärkere Abstimmung auf bestimmte Zielgruppen und vereinfachte Zugänglichkeit stark machen.

➤ **Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse**

An dem Landesgesetz als Ergänzung der jüngst verabschiedeten Bundesgesetzgebung wird derzeit intensiv gearbeitet. Eine zentrale Anlaufstelle für (zukünftige) Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen soll über das Verfahren zur Anerkennung und Anpassungsqualifizierungen informieren.

➤ **Erleichterte Einbürgerung**

Das Land will sich auf Bundesebene für die Ausweitung der doppelten Staatsangehörigkeit einsetzen sowie für die Abschaffung des Optionszwanges für Jugendliche, die sich aufgrund der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 bis zum Alter von 23 Jahren für eine der beiden Staatsangehörigkeit entscheiden müssen.

➤ **Flüchtlinge**

Das Unterkapitel zum Flüchtlingsrecht trägt den Titel „**Humanität hat Vorrang**“.

Im Flüchtlingsrecht wurden zahlreiche Forderungen von Flüchtlingsorganisationen übernommen. Die Zuständigkeit in ordnungspolitischen Fragen verbleibt beim Innenministerium. Sämtliche Landeserlasse, Anwendungshinweise für rechtliche Regelungen und die Verwaltungspraxis sollen auf ihre integrationspolitische und humanitäre Eignung überprüft werden.

- Auf Bundesebene will die Landesregierung sich für eine neue gesetzliche Bleiberechtsregelung einsetzen.
- Zusammen mit den Kommunen soll die Unterbringungs- und Versorgungssituation kritisch überprüft und verbessert werden.
- Die Residenzpflicht, d.h. die Beschränkung des Bewegungsspielraums auf die Kommune soll abgeschafft werden.
- Abschiebungen sollen im Rahmen des geltenden Rechts ausgesetzt werden.
- Das Land verpflichtet sich im Zuge bundesweiter Resettlement-Programme zur Aufnahme eines angemessenen Kontingents an Flüchtlingen.

Der Ulmer Gemeinderat hat am 18.11.2011 (GD 498/09) einstimmig beschlossen, der „Save-me“-Kampagne des Flüchtlingsrats beizutreten. Näheres zur Kampagne und den aktuell 76 Patinnen und Paten unter www.save-me-ulm.de

- Aufrechterhaltung der Härtefallkommission
- Unterstützung bei der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Im Jahr 2010 bezogen in Ulm 132 Menschen Leistungen nach dem AsylbLG, davon waren 50 AsylbewerberInnen (GD 063/11, FBA Bus 02.03.2011)

- Verbesserung der Lebenssituation von Menschen ohne Aufenthaltstitel (Illegale)

In Ulm bietet Medinetz Ulm e.V. als eine von Medizinstudentinnen und -studenten gegründete medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle kostenlose Gesundheitsberatung und Vermittlung in Kooperation mit Arztpraxen an (www.medinetz-ulm.de).

Als Querschnittsthema finden sich integrationspolitische Ziele auch in anderen Abschnitten des Koalitionsvertrages.

a. Bildung

Die frühkindliche Bildung soll, was die Integration betrifft, durch Werbung bei Migrantinnen und Migranten für den Erzieherberuf, Ausbau der Ausbildungsplätze und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

In der schulischen Bildung soll bei Menschen mit Migrationshintergrund gezielt für den Lehrerberuf geworben werden.

Ausgehend vom Staatlichen Schulamt Biberach trifft sich im Juli 2011 erstmals eine regionale Arbeitsgruppe zu Thema "Migranten machen Schule" unter Ulmer Beteiligung.

Der muttersprachliche Unterricht soll in das reguläre Schulangebot integriert werden. Islamischer Religionsunterricht mit in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften soll weiter gefördert werden. Hierzu sollen noch weitere Studienangebote geschaffen werden.

b. Wissenschaft

Der Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund und aus dem Ausland soll erhöht werden. Durch Ausbau von Teilzeitstudiengängen und berufsbegleitenden Studienangeboten an den Dualen Hochschulen (vormals Berufsakademien) sollen u.a. BildungsaufsteigerInnen angesprochen werden.

c. Wirtschaft und Umwelt

Hier steht die Unterstützung von Existenzgründungen der ethnischen Ökonomie im Vordergrund, die z.B. erreicht werden soll durch Beratungsgutscheine, Mikrokredite, Bildungsangebote und Wagniskapitalfonds.

In Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel soll unter Koordinierung der Landesregierung eine Allianz für Fachkräfte ins Leben gerufen werden, zu deren Schlüsselthemen die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zählen. Hemmnisse wie etwa das Fehlen einer Willkommenskultur auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sollen angegangen werden.

d. Jugend

Im Landesjugendplan als Finanzierungsinstrument, das Projekte vor Ort fördert und Projektträger berät, soll der Bereich "Integration" verankert und das Verhältnis von Regel- und Projektförderung überarbeitet werden.

d. Gesundheitsversorgung

Der Zugang für MigrantInnen zum Gesundheitssystem soll erleichtert werden.

e. Verfassungs- und Ordnungsrecht

Die Landesregierung will sich auf Bundesebene für das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger einsetzen.

Migrantinnen und Migranten sollen für den Polizeidienst geworben werden.

f. interkulturelle Kulturarbeit

Die interkulturelle Kulturarbeit und der interkulturelle Austausch sollen zu einem Förderschwerpunkt werden.

g. Sport

U.a. in Hinblick auf die integrative Wirkung des Sports sollen Finanzmittel für den Sport im Haushalt abgesichert werden.

Bewertung

Mit der Ausrichtung des Konzepts "Ulm: Internationale Stadt", das derzeit erarbeitet wird, ist die Stadt auf einem Weg, den auch der Koalitionsvertrag mit der Zielrichtung "Weltoffenes Baden-Württemberg" beschreitet. Einige Vorarbeiten der früheren Landesregierung werden im Koalitionsvertrag aufgegriffen, z.B. im Bereich der interkulturellen Öffnung.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Engagement der Landesregierung in Hinblick auf Abschaffung des Optionszwangs und Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-BürgerInnen und -bürger auf Bundesebene zu Veränderungen führen wird.

Eine größere Offenheit zeichnet sich im Umgang mit Flüchtlingen ab.

Insgesamt sind nach dem Regierungswechsel positive Rahmenbedingungen für Integrationsmaßnahmen zu erwarten.